



## Ausnahmebewilligung für EL-Heimtaxen über 184 Franken

### Auskunft und Einreichungsstelle

Gemeinde Horw  
Soziale Beratungsdienste  
Gemeindehausplatz 1  
6048 Horw  
041 349 12 41  
sozial@horw.ch

### Ausnahmebewilligung EL-Heimtaxe

nach §1 Abs. 1<sup>bis</sup> der Luzerner kantonalen Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007 (SRL Nr. 881a)

Antrag				
Für die/den nachfolgend aufgeführte/n Bezüger/in von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird eine Ausnahmebewilligung für die Berücksichtigung einer Heimtaxe beantragt, welche den Grenzwert von 184 Franken (inkl. Zulagen) übersteigt.				
EL-Bezüger/in  Adresse nur angeben, wenn nicht identisch mit Adresse des Heims (s. unten)	Name, Vorname			
	Geburtsdatum			
	AHV-Nr.			
	Adresse			
	PLZ, Ort			
Heimplatz	Name des Heims			
	Adresse			
	PLZ, Ort			
Heimtaxe  Das Total und die Differenz werden automatisch berechnet	Reguläre Taxe		Fr.	
	Zuschlag / Reduktion 1		Fr.	für:
	Zuschlag / Reduktion 2		Fr.	für:
	Zuschlag / Reduktion 3		Fr.	für:
	Total		Fr.	
	./ EL-Grenzwert		Fr.	184.00
Kurz begründung  Bitte gegebenenfalls ausführliche Begründung und Dokumentation beilegen	<input type="checkbox"/> Vereinbarung Heim	<input type="checkbox"/> medizinische Indikation	<input type="checkbox"/> soziale Indikation	<input type="checkbox"/> anderes
Antragsteller/in  Bitte Kontaktperson für allfällige Rückfragen angeben	Name, Vorname			
	Institution			
	E-Mail			
	Telefon			
	Datum			

Entscheid (wird durch das Departement Soziales ausgefüllt)			
Ausnahmebewilligung	<input type="checkbox"/> Ja, unbefristet	<input type="checkbox"/> Ja, befristet bis	<input type="checkbox"/> Nein
Neuer Grenzwert	Fr.		
Begründung, Bemerkungen			
Mitarbeiter/in	Name, Vorname		
	Datum		